

Positivliste für Arbeitsgelegenheiten („Plus-Jobs“) **gemäß § 16d SGB II**

Stand: 25.02.2013 Gültig ab: 27.02.2013

Die im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit (im Folgenden „Plus-Job“) gemäß § 16d SGB II zu verrichtenden Arbeiten müssen zusätzlich sein, im öffentlichen Interesse liegen und wettbewerbsneutral sein. Generell ist hinsichtlich der Prüfung dieser Förderungsvoraussetzungen ein strenger Maßstab anzulegen. Die Positivliste dient lediglich als Orientierung, welche Tätigkeiten im Rahmen von Plus-Jobs grundsätzlich als förderungsfähig angesehen werden können. Sie ist nicht abschließend, sondern als Rahmen zu verstehen. Keinesfalls ersetzt die Positivliste die eigene Prüfung der Förderungsvoraussetzungen im konkreten Einzelfall.

I. Gesundheit, Pflege und Soziales

Im Pflegebereich sind nur solche Tätigkeiten förderfähig, die über die finanzierten Pflegeleistungen hinausgehen. In dem nach § 87b SGB XI erfassten Bereich kann die Zusätzlichkeit nur dann gegeben sein, wenn zuvor eine entsprechende Pflegevereinbarung zwischen Pflegekasse und Einrichtung geschlossen und umgesetzt wurde und die Einrichtung ein darüber hinausgehendes Angebot machen will.

- ergänzende Betreuung von nachweislich geh- und sehbehinderten Menschen, wie z.B. Begleitsdienste bei Arztbesuchen, Einkauf und Behördengängen (sofern keine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde)
- Alltagsbegleitung bei Einkäufen, Arztbesuchen, Behördengängen (nur wenn keine Pflegebedürftigkeit festgestellt ist)
- Freizeitgestaltung für Senioren in Seniorenfreizeiteinrichtungen, Nachbarschaftseinrichtungen oder in privater Häuslichkeit: Vorlesen, Handarbeiten, Basteln, Spielen, gemeinsame Gartenarbeit, gemeinsame Versorgung von Tieren, gemeinsames Kochen, Spiele, Alltagsgestaltung (keine PC-Kurse)
- Vorlesedienste und regelmäßige Besuche für nachweislich sozial Bedürftige in privater Häuslichkeit
- Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung für Behinderte, Patienten in Krankenhäusern, Pflegeheimen sowie Reha-Einrichtungen, z.B. Spielen, Spaziergänge, Vorlesen, Besuch kultureller Veranstaltungen – nur in Ergänzung zu fest angestellten Mitarbeitern
- Unterstützung bei Mittagstischen für Senioren wie auch bedürftigen Menschen
- Serviceleistungen auf Bahnhöfen und an Verkehrsknotenpunkten (z.B. Ein- und Ausstiegshilfen, Koffertragen etc.)
- zusätzliche Unterstützung der Hausmeister (außerhalb der Pflichtaufgaben)

II. Soziale Dienste

- zusätzliche Unterstützung des vorhandenen Personals in Obdachlosen- und Notunterkünften wie auch in Einrichtungen der offenen Drogenhilfe oder Anlaufstellen für psychisch Kranke, z.B. als Koch- und Küchenhelfer, Betreuung der Besucher, Angebote zur Freizeitgestaltung, Hilfstätigkeiten im Außengelände usw.
- Betreuungsunterstützung in der Wohnungslosenhilfe (keine handwerklichen Arbeiten)

- zusätzliche Angebote für Grundsicherungsempfänger, z.B. Unterstützung in persönlichen Verwaltungsangelegenheiten (Hilfebestellung bei der Sichtung und Sortierung persönlicher Unterlagen), Hilfe beim Ausfüllen von Unterlagen, Begleitedienste zu Ämtern / Ärzten, Vorlesen
- zusätzliche Angebote für Grundsicherungsempfänger: Vermittlung einfacher handwerklicher Kenntnisse im Rahmen von „Hilfe zur Selbsthilfe“-Projekten, jedoch nur anleitende Tätigkeiten und nicht als Dienstleistung für Privathaushalte und Einrichtungen, z.B. Aufzeigen einfacher Reparaturen im Haushalt, Handhabung von Heimwerkzeug, einfache Dekorationsideen, Vermittlung einfacher Nähkenntnisse, gemeinsame Handarbeiten (Stricken, Häkeln, Sticken), Beratung und Vermittlung einfacher Kenntnisse zur Verkehrssicherheit und Reparatur von Fahrrädern
- leichte hauswirtschaftliche Arbeiten im Rahmen eines zusätzlichen Kontaktangebots (offenes Café) für chronisch suchtkranke Menschen
- Unterstützung der Tafeln und ähnlicher Einrichtungen durch Lagerarbeiten, Transportarbeiten, Spendenausgabe usw.
- Kleiderbörse: Annehmen und Einlagern gespendeter Kleidung bzw. Gebrauchstextilien, Reparieren und / oder Reinigen gespendeter Kleidung, nur sofern diese ausschließlich für die Kleiderbörse bestimmt ist und kostenlos an nachweislich bedürftige Personen abgegeben wird (nach Vorlage entsprechender Nachweise)
- Bücherbörse: Annehmen, Einlagern, kostenlose Abgabe an nachweislich sozial bedürftige Personen, kleine Ausbesserungen (Radieren, Kleben, Entfernen von Eselsohren) – keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten an gespendeten Büchern
- Buchversorgung immobiler Nutzer
- Beschäftigung in Übungswerkstätten deren Werke / Waren gegen Spenden oder kostenlos gemeinnützigen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden
- Recycling von Fahrrädern: Aufarbeitung gespendeter Fahrräder, dokumentierte Abgabe von recycelten Fahrrädern bzw. Ersatzteilen an nachweislich bedürftige Personen (nach Vorlage entsprechender Nachweise) – keine Abarbeitung von Reparaturarbeiten

III. Bildung, Jugend, Sport

1. in Kindergärten / -einrichtungen / -läden und Jugendeinrichtungen

Ergänzende Angebote zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern ausschließlich in Zusammenarbeit mit beschäftigten Fachkräften.

- Vorlesen von Kinderbüchern, mit Teilgruppen spielen, Basteln mit Kindern, Begleitung bei Ausflügen und anderen Aktivitäten, Einbringen eigener Kompetenzen, z.B. kreativer, künstlerischer Art, Musik, Bewegung, Sprache (z.B. andere Muttersprache)
- mit Kindern backen, gemeinsam Kochen und Genießen lernen, Aufklärung und Beratung über ein gesundes Frühstück, Kennenlernen von Gemüsearten und Kräutern, Elterninformationen bereithalten, für freundliche Atmosphäre im Essenraum sorgen, Tischschmuck mit Kräutern und Blumen aus dem Kita-Garten basteln
- zusätzliche unterstützende Veranstaltungshilfstätigkeiten, wie z.B. Unterstützung und Vorbereitung von Festen in Kindertageseinrichtungen und Horten
- Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen in der Kinder- und Jugendeinrichtung

- Durchführung von Tauschbörsen für Schul-, Kinderbücher und Spiele
- Kleidertauschbörse mit Ausbesserung und Reinigung von Kinderbekleidung
- Reparieren, Verschönerung und Aufarbeitung von Spielzeug (auch Kasperletheater, Puppenstuben) in Kitas und Schulen
- Werken mit und für Kinder in Jugendeinrichtungen, z.B. Bastelarbeiten, gemeinsame Herstellung von Schmuckkästchen
- Unterstützung in verschiedensten Jugendprojekten im Freizeitbereich, wie z.B. Sport, Umwelt, Theater, Musik, Gesundheit, geschlechtsspezifische Angebote
- Hausmeisterhilfsdienste zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit (z.B. Elternbeirat)

2. in Schulen

Nicht zulässig ist der Einsatz als Schulsekretär(in) oder als Hausmeister. Der grundsätzliche Betrieb der Einrichtungen / die Umsetzung der Angebote muss durch das Personal der Einrichtung sichergestellt sein.

- zusätzliche Aufsicht im Bereich der Toiletten zur Vandalismusprävention und Ausgabe von Hygieneartikeln
- gemeinsam mit Schülern den Schulhof und -garten gestalten
- Mülltrennung und für die Entsorgung vorbereiten
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Schulveranstaltungen und -festen
- Herstellen von Kostümen, Dekorationen und textilen Ausstattungsteilen für Theater- und Ballettaufführungen
- Unterstützung bei Projekten zum Abbau von Hemmschwellen der Jugendlichen im Umgang mit Institutionen und Behörden, wie Bibliotheken, Universitäten, weiterführenden Schulen, Berufsinformationszentren, Jugendämtern, Volkshochschulen
- Aufbau von Beständen in Schulbibliotheken, Hilfestellung bei der Bestandspflege und Verwaltung in Schulbibliotheken und -mediotheken, Einrichtung / Erhalt von Tauschbörsen für Schulbücher sowie Ausbesserungsarbeiten an verschlissenen Büchern (z.B. Schutzumschläge, Einkleben loser Seiten - jedoch keine traditionellen Buchbinde- / Restaurierungsarbeiten)
- zusätzliche Unterstützung der Hausmeister (außerhalb der Pflichtaufgaben)
- zusätzliche Pflegearbeiten an den Außenanlagen (wenn dadurch nachweislich der Turnus der Durchführung erhöht wird)

3. in Sportvereinen

Pflege, Wartung und Betreuung von Sportgeräten und Sportstätten der Vereine dürfen nicht im Rahmen einer Maßnahme ausgeführt werden.

- Unterstützung des festangestellten Personals und / oder der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei Angeboten für sportinteressierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Erweiterung der Öffnungszeiten durch Beaufsichtigung von öffentlich zugänglichen Sportanlagen u.a. zur Vermeidung von Vandalismus (keine Reparaturen)
- Mitwirken beim Aufbau und bei der Organisation von Angeboten sowie Arbeitsgemeinschaften in Kooperation mit Schulen
- Unterstützung thematischer Projekte, wie Frühförderprogramme, Projekte gegen Bewegungsarmut mit Ernährungsberatung, Unterstützung von Antigewaltprogrammen
- Bereitstellen von Sport- und Spielgeräten oder Projektmaterialien – sofern es sich dabei nicht um Instandhaltungs- / Reparaturarbeiten, z.B. an Sportgeräten und Zubehör, handelt

- zusätzliche Unterstützung von haupt- und ehrenamtlichen Personal für Platzwart- und Hausmeisterhilfsdienste; keine alleinige Durchführung und Verantwortung

IV. Tourismus, Naturschutz, Tierschutz

Ergänzende, manuelle Tätigkeiten und unterstützende Maßnahmen bei:

- Erfassen und Auszählen von Vogelnistplätzen und Vogelarten
- Unterstützung der ehrenamtlichen Naturschutzarbeit in den regionalen Geschäftsstellen der Natur- und Umweltschutzverbände
- Maßnahmen zur Wiedervernässung von Mooren und Feuchtbiotopen (z.B. bedarfsgemäße Beseitigung von Entwässerungsgräben)
- Unterstützung bei der Information von nachweislich sozialbedürftigen Personen zu Energiesparthemen und Mülltrennung, wie z.B. durch Stromsparspender und Energiekümmerer
- Unterstützung der festangestellten Mitarbeiter bei Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene zum Thema Umwelt und Naturschutz
- Anfertigung von Tast- und Geruchskästen für Kinder
- Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung von herrenlosen Tieren (Auslauf, Vor- und Nachkontrolle bei vermittelten bzw. zu vermittelnden Tieren, Öffentlichkeitsarbeit sowie Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen, Bürgertelefon, Info-Stände)
- gemeinsame Einrichtung von Kleintiergehegen im Rahmen von Projektarbeiten z.B. mit Kindern, Jugendlichen oder Senioren
- Bau von Nisthilfen, Pflege von Nisthilfen
- Mitmachaktionen, z.B. Bepflanzung, Aufräumaktionen mit Bürgern
- „Ranger“ oder „Kümmerer“ in Landschaftsschutzgebieten mitpatrouillieren im entsprechenden Gebiet, Meldung von Verschmutzungen oder Beschädigungen an die entsprechenden Dienststellen, Ansprechpartner für Gäste, Pannenhilfe / Unfallhilfe, Beseitigung von kleineren Verschmutzungen, Hochwasserbeobachtung zur Sicherung der Infrastruktur

V. Wohnen, Kultur, Stadtentwicklung und Verkehr

- zusätzliche Verschönerungsarbeiten im Stadtbild, farbliche Aufwertung von „Schmuddelecken“ etc.
- Gestaltung von öffentlichen Begegnungsorten (z.B. Grillplätze) oder Orten der Stille (ohne deren regelmäßiger Pflege)
- Unterstützung von ehrenamtlichen Initiativen zur Erschließung historischer Gebäude und Anlagen (ohne deren regelmäßige Pflege)

1. Kommunale Grünanlagen

- Aufstellung von Einrichtungen zur Besucherinformation, wie z.B. Einrichtung von Lehrpfaden, Aufstellen von Dokumentationstafeln
- Schaffung einer ökologischen Station mit kostenlosen Informationen und Aktionen
- zusätzliche Unterstützung bei der Pflege und Sauberkeit von öffentlichen Grünanlagen (außerhalb des normalen Turnus und außerhalb von Pflichtaufgaben, insb. Verkehrssicherung)

- zusätzliche Sauberkeit auf stark frequentierten Plätzen (außerhalb des normalen Turnus, keine Verkehrssicherung)

2. in Kirchengemeinden

- Unterstützung des Pfarrers und der ehrenamtlichen Mitarbeiter bei der Gemeindebetreuung (Kinderfreizeiten, Jugendfreizeitgestaltung, Seniorentreffen, Gemeindegemeinschaften)
- Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen der offenen Kirche, z.B. Beaufsichtigung von Kirchen im Rahmen von zusätzlichen Öffnungsangeboten
- zusätzliche Arbeiten aufgrund der weiteren Öffnung der gemeindlichen Räumlichkeiten für Selbsthilfegruppen und dergleichen
- Unterstützung bei offenen Angeboten zum Mittagessen (gegen Selbstkostenpreis) als Ort des gemeindlichen Austausches
- zusätzliche Unterstützung der Hausmeister (außerhalb der Pflichtaufgaben)

3. Kultur, Denkmalpflege, Museen, öffentliche Einrichtungen

- Ermöglichung von Sonderöffnungszeiten bei Ausstellungen durch zusätzliches Aufsichtspersonal, sofern der Eintritt kostenfrei ist
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Theaterprojekten, z.B. für / mit Senioren, wenn die Aufführungen kostenlos angeboten werden
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen in Einrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- Mitarbeit beim Aufbau und Betrieb von Gedenkstätten und Ausstellungen, sofern kostenloser Eintritt besteht
- zusätzliche Unterstützung bei der Pflege und Sauberkeit von Grünanlagen (außerhalb des normalen Turnus und außerhalb von Pflichtaufgaben, insb. Verkehrssicherung)